

Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Entwurf des Prüfberichts

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
Allgemeine Hinweise		
	Ich erlaube mir allerdings die Vorbemerkung, dass wir uns in vielen Bereichen mit dem Problem konfrontiert sehen, dass der Prüfungszeitraum des Berichtes grundsätzlich das Jahr 2013 ist, sich in vielen Bereichen aber in den Folgejahren bereits neue Erkenntnisse und neue Entwicklungen ergeben haben, auf die nicht ausreichend hingewiesen wird.	An den betroffenen Stellen des Berichts wurden zur Klarstellung erläuternde Jahresangaben ergänzt. Soweit möglich, werden an mehreren Stellen des Endberichts neue Erkenntnisse ergänzt.
Teilbericht Finanzen		
13	Auf Seite 13 wird die Feststellung getroffen, dass allgemeine hohe Planungsrisiken aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt bestünden. Dies trifft nicht zu. Die Verschuldung zieht selbstverständlich entsprechende Zinsaufwendungen nach sich. Diese sind aber nur noch in geringem Umfang risikobehaftet. Im Bereich der Investitionskredite ist der Anteil der Darlehen mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit-/Restlaufzeit permanent angestiegen. Andere Darlehen sind mit Laufzeiten von mindestens 10, oft auch mit 15 und 20 Jahren prolongiert. In der seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase wurden im Sinne von Planungssicherheit regelmäßig lange Laufzeiten vereinbart, zumal die Zinsdifferenz zu kurzen Laufzeiten nur noch gering war/ist. Es besteht damit kein Zinsänderungsrisiko in maßgeblichem Umfang mehr. Die Aussage des Berichts ist daher nicht zutreffend. Selbst bei den Liquiditätskrediten ist das im Normalfall ungleich höhere Risiko durch mittlere und längere Laufzeiten im Rahmen der geltenden Erlasslage eingegrenzt (siehe Seite 12, letzter Absatz des Berichtsentwurfs)	Der Zusatz in der Feststellung „...und der hohen Verschuldung der Stadt.“ wird entfernt.
15	Auf Seite 15 wird in Punkt 6 der Aufzählung der zu leistende Zinsaufwand (und zwar nur dieser) ins Verhältnis zu den zu deren Deckung notwendigen Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B gesetzt. Der Sinn dieser Aussage ist nicht erkennbar. Ist das eine politische Botschaft? Die Umrechnung einzelner Aufwandsarten des Haushalts in anteilige Grundsteuer B-Punkte ist willkürlich und ignoriert das Prinzip der Gesamtdeckung von Aufwendungen durch Erträge. Es wäre dann auch angezeigt, andere derartige Vergleiche vorzu-	Die Umrechnung in Hebesatzpunkte wird an dieser Stelle und auf Seite 42 entfernt.

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	nehmen. Die Kreisumlage bspw. bedarf mehr als der insgesamt festgelegten 790 Hebesatzpunkte. Entscheidend dürfte doch ausschließlich sein, dass die Kommune aus ihren Erträgen ihre Aufwendungen decken kann.	
16	Die Kiwi-Bewertung auf Seite 16 erfolgt mit dem Index 2. Unter Berücksichtigung der dieser Bewertung vorangehenden Ausführungen der GPA, insbesondere der schon beschlossenen und dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Bewertung nicht nachvollziehbar. Der KIWI-Index unterstellt wesentliche Handlungsmöglichkeiten der Kommune zur weiteren Haushaltskonsolidierung. Diese sind kurzfristig nicht gegeben, aber auch nicht notwendig. [...]	Die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation berücksichtigt keine Handlungsmöglichkeiten, sondern die Erkenntnisse aus der rechtlichen und strukturellen Haushaltssituation sowie der Analyse der Vermögens- Finanz-, Schulden- und Ertragslage und den damit verbundenen Konsolidierungsbedarf. In Relation zu den übrigen geprüften Kommunen des Segments der mittleren ka. Kommunen ist die KIWI-Indexierung 2 zutreffend, daher keine Berichtsänderung.
22	Auf Seite 22 werden Empfehlungen zur Anpassung der Friedhofsgebühren gegeben. Diese sind kommunalabgabenrechtlich zwar zulässig, würden aber bei Umsetzung nicht die prognostizierten Effekte nach sich ziehen. [...]	In den Bericht wird folgende Erläuterung aufgenommen: „Anders als die Gebührenbereiche der Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und bei dem Winterdienst existiert bei den Friedhofsgebühren kein Anschluss- und Benutzungszwang. Neben der Veränderung der Bestattungskultur hin zu pflegeleichteren Gräbern, steht die Stadt Siegburg hier in einer Konkurrenzsituation zu Nachbarkommunen und etwaigen kirchlichen Trägern. Die nachfolgenden Empfehlungen zeigen die kommunalabgabenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten auf.“
23	Die zu den Gebührenhaushalten ausgesprochene KIWI-Bewertung wird als nicht zutreffend bewertet.	Die KIWI-Bewertung wird auf 3 geändert, v.a. unter dem Blickwinkel auf die KAG-rechtlichen Möglichkeiten im Friedhofsbereich gegenüber der dort gegebenen Marktsituation.
27	Das auf Seite 27 erwähnte Lehrschwimmbecken wurde 2014 stillgelegt. Seitdem findet Schwimmunterricht ausschließlich im Freizeitbad „Oktopus“ statt. Die auf Seite 28 im zweiten Absatz genannte Zahl von 9.880 m ² je Einwohner stimmt offenkundig nicht. Die Tabelle auf Seite 27 weist je Einwohner 2,53 m ² aus.	Bei der Fläche von 9.880 m ² handelt es sich nicht um eine einwohnerbezogene Größe, daher wird der Zusatz „je Einwohner“ entfernt.
28	Der auf Seite 28 letzter Absatz aufgestellten These, die Bereitstellung von Einrichtungen zum Zwecke des Schulschwimmens sei eine freiwillige Aufgabe, wird seitens der Stadt vehement widersprochen. In den entsprechenden Lehrplänen für alle Schulformen ist das Schulschwimmen verankert. Für den	Die GPA NRW hält an der Rechtsauffassung fest, fasst den Absatz aber wie folgt neu: „Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Nach § 3 GO NRW können Pflichten für die

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	<p>Primarbereich sehen die Lehrpläne vor, dass einem Grundschulkind mindestens während eines Viertels seiner Schulzeit, also mindestens für ein Jahr, Schwimmunterricht angeboten werden soll. Die Konsequenz der GPA-Empfehlung, dass es für über 4.000 Schüler kein Schwimmangebot mehr gäbe, ist abwegig und mit den gesellschaftlichen Anforderungen in keiner Weise vereinbar.</p>	<p>Kommunen nur durch Gesetz begründet werden. § 79 SchulG NRW ist ein solches Gesetz im Sinne von § 3 GO NRW und steht auch nicht in einem lex-specialis-Verhältnis zu § 3 GO NRW. § 79 SchulG NRW verpflichtet die Kommune, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. Schwimmhallen zählen nicht zu den für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen. Das Schulschwimmen wird in NRW allein durch Richtlinien und Lehrpläne geregelt, die aber keinen Gesetzescharakter haben. Daher begründet § 79 SchulG NRW keine Pflicht für Kommunen, Schwimmhallen vorzuhalten. Die Stadt Siegburg möchte jedoch dieser Aufgabenstellung gerecht werden und hält es für unumgänglich ein kommunales Bad zu betreiben.“</p>
27 / 30	<p>Die Darstellung der Nutzungsart Soziales auf Seite 30 mit dem neuen Höchstwert erweckt einen unzutreffenden Eindruck. Die Einbeziehung der beiden Seniorenheime ist in dem geprüften Kontext unzulässig, weil es keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf die Stadt gibt. Im Eigentum der Stadtbetriebe werden Pflegeeinrichtungen betrieben, die sich über die Entgelte der Bewohner wirtschaftlich selbst tragen. Der Betreiber zahlt Mieten an die Stadtbetriebe, die zur deren Ergebnis einen positiven Deckungsbeitrag liefern. Ihr Betrieb trägt damit sogar zur Ergebniskonsolidierung der Stadtbetriebe bei und mittelbar damit auch zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs.</p> <p>Es besteht im Übrigen auch ein Widerspruch der getroffenen Aussagen zur Tabelle auf Seite 30 mit Darstellung der Vermögenslage der Einwohner. Während die Flächen der beiden Seniorenzentren beim interkommunalen Nutzungsvergleich auf Seite 27 mit berücksichtigt werden, bleiben Sie bei der Darstellung des Vermögens außer Acht.</p>	<p>In den Ausführungen zu dem Gebäudeportfolio sind alle stadteigenen Gebäude und die Gebäude der 100prozentigen Beteiligungen berücksichtigt. Die Analyse der Vermögenswerte erfasst die Vermögenswerte der Beteiligungen mit den Bilanzwerten der Finanzanlagen. Diese Vorgehensweise wird aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit einheitlich praktiziert, um auch ausgegliederte Gebäude zu erfassen.</p> <p>Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden bei der Analyse – wo notwendig – berücksichtigt. Daher ergänzende Aufnahme folgender Passage in den Bericht:</p> <p>„Letztere werden von der Seniorenzentrum Siegburg GmbH betrieben. Sie refinanzieren sich über die Entgelte der Bewohner. Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH zahlt eine Miete an die Stadtbetriebe und trägt mittelbar auch zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfes bei.“</p>
33	<p>Auf Seite 33 im ersten Absatz sind die Kindertagesstätten missverständlich bezeichnet. Es handelt sich um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kindertagesstätte Wilhelmstrasse in der Innenstadt • die Kindertagesstätte Purzelbaum im Stadtteil Braschoss • die Kindertagesstätte Deichmäuse im Stadtteil Deichhaus <p>Der Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Nord wird aktuell nicht weiter</p>	<p>Wird im Bericht entsprechend geändert.</p>

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	verfolgt.	
37	<p>Der Unterschied in der Zinskonditionen der AöR zwischen verbürgten und nicht verbürgten Darlehen liegt im Bereich von 0,5 %. Wenn in dieser Höhe eine Provision seitens der Stadt erhoben wird, geht der wirtschaftliche Vorteil bei der AöR verloren. Denn diese kann – anders als von der GPA angenommen – die tatsächliche Provision nicht in die Abwassergebühren einrechnen. Wie im früheren Prüfbericht von der GPA empfohlen, wird nämlich der Zinsaufwand bei der Gebührenkalkulation nicht nach den Effektivzinsen, sondern kalkulatorisch und aktuell mit fast 6 % bezogen auf den Restbuchwert des Anlagevermögens berechnet. Der Ansatz der kalkulatorischen Zinsen ist wesentlich höher, als der tatsächliche aktuelle Zinsaufwand für die Darlehen des Bereichs Abwasser. Deshalb führt eine Provision auf Seiten der Stadtbetriebe zu einer Ergebnisverschlechterung und ist damit im Konzernergebnis neutral.</p>	<p>Die Hinweise auf die Finanzierung der Abwasseranlagen (3. Absatz des Kapitels u.a.) werden entfernt.</p>
39 / 34	<p>Auf Seite 39 finden sich Aussagen zum Saldo der Investitionstätigkeit. Die daraus resultierende Empfehlung, Investitionen nur noch im Rahmen der Selbstfinanzierungskraft der Stadt Siegburg zu tätigen, verkennt die Realitäten. Sie steht im Übrigen im Widerspruch zur Aussage auf Seite 34, dass die Investitionsquote für das Straßenvermögen zu gering sei. [...]</p>	<p>Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise zum Erhalt der Festwerte, der Zahlungen für das PPP-Projekt Vierfachhalle Anno-Straße, Rathaus-Neu u.a. werden zur Erläuterung in den Bericht aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt keine Berichtsänderung. Ein Widerspruch zur Seite 34 ist nicht gegeben. Die geringe Investitionsquote des Straßenvermögens deutet an, dass auf Dauer der Erhalt des Straßenvermögens weitere Mittel binden wird. Innerhalb der nächsten 20 Jahre wird ein erheblicher Anteil des Straßenvermögens die wirtschaftliche Nutzungsdauer erreichen. Insofern muss die Stadt zum Vermögenserhalt entweder die Selbstfinanzierungskraft steigern, oder höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erzielen.</p>
42	<p>Auf Seite 42 ist erneut (nur) der Zinsaufwand der Stadt in Relation zum Hebesatz der Grundsteuer B gestellt. Diese Aussage erweckt den Eindruck, als würde aus der Grundsteuer B vorrangig die Zinslast finanziert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Grundsteuer B ein allgemeines Deckungsmittel für alle Aufwendungen des Haushalts darstellt. Ein Vergleich zu anderen Kommunen gerade für diese Aussage fehlt. Es entsteht erneut der Eindruck einer sachwidrigen Bewertung.</p>	<p>Wird entfernt.</p>

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
28 ff. (Freizeitbad Oktopus)	<p>Der im Prüfungsbericht aufgeführte Zuschussbedarf des Freizeitbades Oktopus für das Jahr 2013 in Höhe von rund 1,4 Mio. € beinhaltet neben der internen Leistungsverrechnung in Höhe von 106 T€ auch z. B. alle Gebäudekosten, wie Wartungen und Instandhaltungen. Als Vergleich herangezogen wurde das durchschnittliche Defizit bei Freibädern in Höhe von 750 T€, ermittelt durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. Hierbei ist nicht ersichtlich, ob in diesem Betrag sämtliche o.a. Kosten enthalten sind. Gemäß Einlass-Statistik haben im Jahr 2013 insgesamt 189.139 Gäste das Bad besucht (irrtümlicherweise sind im Prüfbericht 134.000 Besucher aufgeführt). Der sich daraus ergebende durchschnittliche Zuschussbedarf beläuft sich demnach auf 7,38 € je Besucher.</p> <p>Unabhängig von der Frage, ob es sich bei Schulschwimmen um eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe handelt, beinhalten die Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW auch das Schwimmen. Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, ist es für Siegburg unumgänglich, ein kommunales Bad zu betreiben.</p> <p>Hinzu kommt, dass auch bei einer möglichen Schließung des Freizeitbades im Wesentlichen folgende jährliche Kosten nicht eingespart werden können: ca. 1 Mio. € Zinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie 260 T€ Erbbauzins. Des Weiteren kämen Schadenersatzansprüche von geschätzt 1,5 bis 2 Mio. € auf die SBS AöR zu, da die langfristig abgeschlossenen Mietverträge mit dem Hotel- und dem Tauchturmbetreiber nicht mehr bedient werden könnten (technische Verflechtung Bad und Hotel/Tauchturm).</p>	<p>Die geänderten Besucherzahlen und der entsprechend geringere Zuschussbedarf werden übernommen. Im Übrigen keine Berichtsänderungen (zum Schulschwimmen s.o.). Die wirtschaftlichen Auswirkungen (Schadenersatzansprüche, Kosten) einer Badschließung sind im Rahmen einer evtl. Entscheidung abzuwägen, auch hinsichtlich des Schulsports (s.u.). Die Ausführungen hierzu werden zur Kenntnis genommen.</p>
29 ff. (Kultur)	<p>Weit mehr als die Hälfte der Kunden der Stadtbücherei kommt aus Siegburg (gemäß Wohnort-Statistik der Stadtbücherei im Zeitraum 01.01.-31.05.15: knapp 60 %)</p> <p>Gemäß Prüfbericht der GPA unterschreitet der Flächeneinsatz für die Nutzungsart Kultur den Maximalwert der Vergleichskommunen nur um 7 %.</p> <p>Dass die Stadt Siegburg damit mehr als doppelt so viel Fläche einsetzt als Kommunen gleicher Größenordnung im Durchschnitt ist u.a. der strategischen Ausrichtung geschuldet, die Attraktivität der Einkaufsstadt zu halten bzw. noch zu steigern, um z.B. dem Trend eines zunehmenden Online-Handels oder einer möglichen Abwanderung der Kaufkraft in Richtung des neugegründeten HUMA-Centers in St. Augustin entgegenzuwirken.</p>	<p>Die strategische Ausrichtung ist eine politische Entscheidung der Stadt, die GPA NRW thematisiert hingegen die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, führen aber zu keiner Berichtsänderung (Ausnahme: die Besucher nach der Wohnortstatistik werden in den Bericht aufgenommen.).</p>

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	<p>Zunächst muss hinterfragt bzw. klargestellt werden, auf welchen Zeitpunkt sich die Aussage „innerhalb der nächsten 5 Jahre ist ... das Rathaus noch nutzbar“ bezieht. Sollte der Berichtszeitraum 2013 Ausgangspunkt der Formulierung sein, wäre dies inhaltlich zutreffend. Aus Sicht des Berichtsdatums (2015) können keine 5 Jahre mehr angenommen werden. Woher in diesem Zusammenhang die erwähnten 8,5 Mio. Euro Investitionsbedarf für das Rathaus kommen, kann von hier aus nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Der von der GPA erfolgte Verweis auf „drei Bürgerhäuser“ kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden, solange es um die Einheiten in städtischem Eigentum geht (Pfarrsaal Stallberg und Bürgerhaus Kaldauen). Das Bürgerhaus Schreck bzw. der Saal zum Turm steht im Eigentum der AöR. Insofern sind die Ausführungen zwar ggf. im Prüfgebiet „Kultur“ zutreffend, da jedoch auf der Seite 31 ausgeführt wird, dass die von der AöR bewirtschafteten Gebäude in der Analyse der Vermögenswerte keine Berücksichtigung finden, ist zumindest eine „argumentative Schiefelage“, je nach Betrachtungswinkel, festzustellen.</p> <p>Schließlich ist den Ausführungen der GPA zur „intensiven Kulturförderung“ am Beispiel des VHS-Studienhauses entgegen zu halten, dass es sich hier zum Teil um gesetzliche/vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes bzw. der entsprechenden Regelungen zur Erwachsenenbildung handelt, wonach Unterrichtsraum kostenfrei bereitzustellen ist. Hierdurch liegt dies nicht vollständig im Ermessen der Stadt Siegburg und kann daher nach hiesiger Auffassung nur bedingt oder gar nicht als Beispiel für intensive (freiwillige) Kulturförderung dienen. Entsprechende Überprüfungen und Gespräche mit der VHS haben ebenfalls bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen 2014/2015 stattgefunden.</p>	<p>Zur Nutzungsdauer wird aufgenommen, dass das Rathaus aus Sicht des Gebäudemanagements nur noch weniger als 5 Jahre nutzbar ist. Der Investitionsbetrag wird entfernt.</p> <p>Zu den Bürgerhäusern vgl. Erläuterung zur Seite 30.</p> <p>Der Hinweise auf die intensive Kulturförderung im Kontext mit dem VHS-Studienhaus wird entfernt.</p>
30	<p>Hinsichtlich der Ausführungen zu den Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße ist zu ergänzen, dass in den letzten Jahren sinkende Zuschussbedarfe zu verzeichnen waren. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung im Dezember 2015 beschlossen, diese beiden Garagen zukünftig gemeinsam mit den im Eigentum der SEG stehenden Parkeinheiten (Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle und Tiefgarage Facharztzentrum) zu bewirtschaften. Insofern ist auch hier der Stand zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung des Prüfberichtes zeitlich überholt. In diesem Zusammenhang auch an dieser Stelle auch noch einmal der Hinweis, dass die GPA hier argumentativ AöR/SEG und Stadt-</p>	<p>Folgende Textpassage wird in den Bericht aufgenommen: „Der Rat der Stadt Siegburg entschied im Dezember 2015, dass diese beiden Parkhäuser zukünftig gemeinsam mit den im Eigentum der SEG stehenden Parkhäusern bewirtschaftet werden.“</p>

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	Eigentum mischt (Holzgasse ist Eigentum der Stadt, Kaiserstraße bereits heute Eigentum der SEG), obwohl dies nachweislich der Ausführungen auf der Folgeseite (S. 31) in der Vermögensanalyse nicht berücksichtigt wird.	
35 ff. (Finanzanlagen)	Bedingt durch die Reduzierung des städtischen Zuschusses an die AöR um 2,1 Mio. € auf 1,1 Mio. € weist der Wirtschaftsplan der AöR ein negatives Ergebnis von 1,4 Mio. € für das Jahr 2016 auf. Die mittelfristige Ergebnisplanung der AöR weist ab 2017 -neben weiteren positiven Effekten - die vertraglich vereinbarte Höhe des städtischen Zuschusses aus, so dass sich für die Planjahre 2017 bis 2020 positive Ergebnisse von 1,3 Mio. € bis 2,4 Mio. € ergeben. Die von der Politik bereits für das Jahr 2015 beschlossenen Leistungsreduzierungen im Kulturbereich wurden auch für das Jahr 2016 fortgeschrieben.	Die Zuschussbeträge werden entsprechend geändert und die Hinweise zur mittelfristigen Ergebnisplanung und der politischen Beschlusslage aufgenommen.
Stadtentwicklungsgesellschaft	Die Stadtentwicklungsgesellschaft weist für das Jahr 2016 kein positives Ergebnis aus. Die Verluste von ehemals über 2 Mio. € können im Planjahr 2016 auf rund 1,85 Mio. € deutlich reduziert werden. Planerisch ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Liquiditätsüberschuss.	wird entsprechend in den Bericht aufgenommen.
Schulen		
5	unzutreffende Aussage hinsichtlich der Existenz von Turnhallen an den Grundschulstandorten. Ausgeführt ist, dass es keine Turnhallen an den Standorten Adolph-Kolping und Zange gebe. Richtig ist, dass es an der Grundschule Adolph-Kolping eine im Jahre 2014 neu in Betrieb genommene Turnhalle gibt, die als Ersatz für die abgerissene Turnhalle am ehemaligen Standort Humperdinck errichtet wurde.	„Sollten dennoch Überlegungen hinsichtlich der Schließung von Einzelstandorten in Betracht gezogen werden, so würden sich der Standort Zange deshalb schon anbieten, da dort keine Schulturnhalle vorhanden ist.“
	Zum festgestellten Flächenüberhang im Schulzentrum Neuenhof ist zunächst anzumerken, dass sich – wie im Bericht auch dargestellt – bis zum Jahre 2019 die Situation infolge des jährlich fortschreitenden Umbruchprozesses (Auslaufen der Hauptschule bei gleichzeitigem Aufwuchs der Gesamtschule) nicht wirklich in verlässlichen Kennzahlen darstellen lässt, weil sich die Nutzungsanteile schuljahresweise verändern. Der aktuell dargestellte Flächenüberhang hat zumindest teilweise seine Ursache auch in der Gebäudestruktur mit einem hohen Anteil an Verkehrs- und Gemeinflächen (bspw. im sog. Pädagogischen Zentrum des Haupteingangsbereiches). Die Schulleitungen reklamieren seit Gründung der Gesamtschule ein nicht mehr ausreichendes	Die GPA NRW vergleicht interkommunal anhand der Bruttogrundfläche, weil die jeweilige Kommune je m ² BGF auch tatsächlich im Rahmen des Immobilienmanagements zu unterhalten hat. Dabei kommt es vor, dass die eine Schule im Vergleich zur anderen eine größere Verkehrsfläche aufweisen kann, die aber gleichwohl unterhalten werden muss. Auf den Umbruchprozess wird im Bericht hingewiesen und daher (z. B. auf den Seiten 8 und 9) prognostisch auf die Situation 2019 abgestellt. Keine Änderung im Bericht.

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	Raumangebot. Untersuchungen dazu finden ab 2016 statt.	
	<p>Entgegenzutreten ist allerdings der Aussage des Berichts, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 ein maßgeblicher Flächenüberhang bestehen bleibt. Dabei ist nämlich nicht berücksichtigt, dass auch danach die Gesamtschule weiter anwächst, weil Sie als erste Schule im Schulzentrum über eine eigene Oberstufe verfügen wird. Der Flächenbedarf wächst also auch nach Auslaufen der Hauptschule weiter, weil dann der Aufbau der Oberstufe mit entsprechendem Raumbedarf beginnt.</p> <p>Eine detaillierte Raumplanung für den Zeitpunkt, ab dem Realschule und Gesamtschule ihre endgültige Größe gefunden haben, ist zweifelsohne nötig und bereits in die Wege geleitet.</p>	Der Hinweis auf die Oberstufe der Gesamtschule und die Auswirkungen auf das Flächenpotenzial sowie die Raumplanung werden in den Bericht aufgenommen.
10	<p>Bemerkenswert ist die Feststellung auf Seite 10, dass der angenommene Bedarf je einer Halle für 12 Klassen auf der Berücksichtigung der gleichzeitig genutzten Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens basiert. Die Kapazitäten für das Schulschwimmen im „Freizeitbad Oktopus“ sind umfangreich. Ohne sie wäre ein ausreichender Schulsport nicht möglich. Deshalb wird deren Einbeziehung in das Sportangebot auch für zutreffend erachtet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Aussage im krassen Widerspruch zu einer Feststellung zum Thema Finanzen steht, in der das Schulschwimmen auf Seite 28 des Berichtsentwurfs als „freiwillige Leistung“ eingestuft und damit als entbehrlich angesehen wird. Dann allerdings wären die Bedarfsangaben zum Turnhallenangebot im Abschnitt Schulen nicht mehr stimmig.</p>	<p>Die Erfahrungen der GPA NRW aus den bisherigen Prüfungen zeigen, dass je eine Halleneinheit für 12 Klassen in der Regel ausreicht. Dieses Verhältnis nehmen wir einheitlich für alle Kommunen an, um auf dieser Basis vergleichbare Flächenpotenziale benennen zu können.</p> <p>Den Bedarf an Turnhallenflächen für den Schulsport festzulegen, ist Aufgabe der Stadt Siegburg. Dazu gehört auch, die Auswirkungen einer evtl. Badschließung einzubeziehen. Die GPA NRW kann diese Prüfung im Rahmen eines Prüfberichts nicht vornehmen.</p>
Schulsekretariate	<p>Die statistisch ermittelten Personalaufwendungen je Schüler als auch die Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeitstelle werden aus Sicht der Stadt Siegburg für nicht aussagekräftig halten. Dies stützt sich darauf, dass schon die Einfachheit der Vergleichsmethodik angesichts der unterschiedlichen Gestaltung von Schulalltagen überhaupt nicht berücksichtigt ist. Schulen unterscheiden sich in ihrer Angebots- und Schülerstruktur so erheblich, dass sich ein einfacher Vergleich in Form einer Division von Sekretariatskosten und Schüleranzahl bzw. Sekretariatsvollzeitstellen und Schülerzahlen angesichts der Komplexität der Schulsysteme verbietet.</p> <p>[...]</p> <p>Das Vergleichsergebnis wird von der Stadt Siegburg als zu allgemein und</p>	Die Kennzahlen zu diesem Prüfbereich werden in jeder Kommune dargestellt, um für den Ressourceneinsatz zu sensibilisieren. Im Bericht wird auf das „Neusser Modell“ hingewiesen, welches die von der Stadt Siegburg aufgeführten Differenzierungskriterien (Schulsysteme, Altersstufen, OGS-Anteil, etc.) berücksichtigt. Insofern sind die dargestellten Kennzahlen das Ergebnis dieser Stellenbemessung. Im Bericht erfolgt daher keine Änderung.

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	nicht aussagekräftig abgelehnt.	
Schülerbeförderung	<p>Angezweifelt wird die Aussagekraft der in Kennzahlen auf den Seiten 18 und 19 ermittelten Angabe zu den Aufwendungen je befördertem Schüler in €. Diese Zahl wird nämlich nachhaltig durch das Verhältnis der Schüler mit regulärem Schülerticket zu der geringen Anzahl von Schülern mit besonderem Beförderungsbedarf (im Regelfall in Folge von körperlicher Behinderung) beeinflusst. An der ermittelten Zahl von 2.383 € je Jahr und befördertem Schüler bei der Gesamtschule wird das überdeutlich. Es handelt sich um eine im Aufbau begriffene Schule, die im betrachteten Zeitraum 2012 zum 1.8. gegründet wurde und daher nur einen Zug mit ca. 120 Schülern über fünf Monate hatte. Aus den Ticketpreisen des Nahverkehrsunternehmens kann sich ein solcher Betrag überhaupt nicht ergeben. Er entsteht ausschließlich durch den Sondereffekt infolge von Spezialtransporten für Einzelschüler. Deshalb sind die Werte nicht geeignet, um daraus Optimierungsbedarf ableiten zu können.</p>	<p>Ausweislich der Vorabdatei hat die Stadt Siegburg für die in 2013 neu gegründete Gesamtschule mit 116 Schülern insgesamt 28.594 Euro an Schülerbeförderungskosten für 12 transportierte Schüler gemeldet. Aufgrund des Berichtseinwandes wurde dies Zahl beim Schulamt der Stadt Siegburg hinterfragt. Offensichtlich wurden 99 statt der zunächst gemeldeten 12 Schüler transportiert. Durch die falsch angegebene Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler der Gesamtschule Siegburg in 2013 ändert die Zahl der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen von 2.382 Euro auf 289 € und - den Anteil der beförderten Schüler von 10,3 Prozent auf 85,3 Prozent. <p>Die Änderungen werden in den Bericht aufgenommen.</p>
Tagesbetreuung für Kinder		
	<p>Umso mehr erstaunt am Schluss des Berichts die Bewertung mit dem KIWI-Index 2. Der darin ausgedrückte hohe Handlungsbedarf ergibt sich ausschließlich aus der Tatsache, dass die finanziellen Auswirkungen der als qualitativ hochwertig beschriebenen Versorgungssituation auf den städtischen Haushalt entsprechend negativ sind. Der Index beinhaltet also quasi die Aufforderung an die Stadt, die Standards in der Tagesbetreuung für Kinder bspw. beim Anteil der 45-Stunden-Plätze oder bei der erreichten Quote der U3-Betreuung zu reduzieren (obwohl es einen eindeutigen Rechtsanspruch gibt), um in deren Folge den Zuschussbedarf zu reduzieren. An dieser Stelle wird der erhebliche Mangel eines allein an den finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerfüllung orientierten Indexes deutlich. Ein solcher Index lässt die Qualität und den Erfüllungsgrad völlig außer Acht. [...]</p>	<p>Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. Dies wird auch im Vorbericht ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund ist die KIWI-Bewertung 2 zutreffend.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt keine Bewertung der Qualität.</p>
Grünflächen		
	<p>Auch wurden leider eigentlich vereinbarte textliche Hinweise auf Zusammenhänge und die Bewertung von bereits getroffenen Maßnahmen im Berichtsentwurf nicht oder nicht vollständig dargestellt (z.B. die aufgrund der entstan-</p>	<p>Die bereits vereinbarten Berichtsänderungen waren im Entwurf irrtümlich nicht enthalten und werden für den Endbericht berücksichtigt.</p>

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	denen Synergieeffekte positive Einordnung der Entscheidung, die Ämter 65 und 68 zusammen zu legen).	
6	<p>Die Ausführungen zum Geo-Informationssystem sind nicht zutreffend. In den Interviewbögen wurde nach einem „Grünflächeninformationssystem“ gefragt, welches bei der Stadt unstrittig nicht vorliegt. Die Nutzung von SiGis (als ein umfassendes, allgemeines Geo-Informationssystem) ist allerdings durch die städtischen Mitarbeiter möglich, so dass die Darstellung im Berichtsentwurf nicht zutreffend ist.</p> <p>Die Aussage „Bei der Stadt Siegburg existieren keine Pflegepläne- bzw. Pflegehandbücher“ ist so nicht zutreffend, allerdings beschränken sich die vorhandenen Unterlagen auf einzelne Projekte (z.B. Friedhofspflege).</p>	Die Hinweise zum Geo-Informationssystem und der projektbezogenen Unterlagen zu Pflegestandards werden in den Bericht aufgenommen.
7 bis 9, Vorbericht S. 5, Kennzahlen-Set S. 9	Es wird ausgeführt, dass der Benchmark bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen (insbesondere im Bereich des Michaelsberges) deutlich überschritten wird. Bereits bei den Vorbesprechungen wurde festgestellt, dass die erhobenen Daten nicht zutreffend sein können und vermutlich ein Zuordnungsfehler bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen vorliegt. [...]	<p>Auf die Darstellung der Wirtschaftlichkeitskennzahl wird verzichtet. Stattdessen wird folgender Absatz in den Bericht aufgenommen:</p> <p>„Auf die Darstellung der o. g. Kennzahl für die Stadt Siegburg haben wir verzichtet. Nach den Auswertungen der GPA NRW erreichte die Stadt Siegburg einen neuen Maximalwert von 4,37 Euro je m². Nach erstmaliger Vorstellung dieses Ergebnisses hat die Stadt Siegburg ihre Kostenrechnung überprüft und verschiedene Zuordnungsfehler bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen festgestellt.</p> <p>Nach ihren eigenen Berechnungen im Rahmen einer Nachkalkulation auf Basis der Prüfgrundlagen der GPA NRW würden sich für die Park- und Gartenanlagen Aufwendungen von 1,27 Euro je m² (inklusive Aufwendungen für Baumpflegearbeiten) bzw. 1,04 Euro je m² (ohne Bäume) ergeben.</p> <p>Der Vorbericht wird entsprechend angepasst. Aus dem Kennzahlen-Set wird die Kennzahl entfernt.</p>
Seite 13 (Gesamtbetrachtung Grünflächen)	Hier waren andere und klarere Formulierungen mit der GPA abgestimmt, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit den scheinbar extrem hohen Kosten für die Park- und Gartenanlagen.	Die bereits vereinbarten Berichtsänderungen waren im Entwurf irrtümlich nicht enthalten und werden im Endbericht berücksichtigt.
Personalwirtschaft und Demografie		
	Weiterhin wird in diesem Zusammenhang konkret darauf hingewiesen, dass für Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohnern eine dreigliedrige Aufbaustruktur empfohlen und dabei auf die Empfehlungen der KGST verwiesen wird.	Der Prüfbericht stellt nicht in Abrede, dass der Bürgermeister – unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten – die Organisationsstruktur selber wählt. Es wird lediglich die Abweichung zu den

Seite des Teilberichts-Entwurfs / Thema	Bemerkungen der Stadt Siegburg	Ergänzende Stellungnahme / Vorgehensweise der GPA NRW
	<p>Dabei sagt die KGSt in dem zitierten Bericht ausdrücklich, dass die Grundstruktur einen Orientierungsrahmen und keine „Blaupause“ bildet. Organisationsstrukturen unterliegen der Organisationskompetenz des jeweiligen Bürgermeisters. Dabei müssen Prozesse entsprechend der örtlichen Anforderungen gestaltet und optimiert werden. Insofern kann meiner Ansicht nach nicht von einer eindeutigen Empfehlung der KGSt gesprochen werden.</p>	<p>Empfehlungen der KGSt aufgezeigt. Keine Änderung im Bericht.</p>
Sicherheit und Ordnung		
	<p>In der Gesamtbetrachtung wird festgestellt, dass zwar insgesamt in 2014 ein rechnerisches Stellenpotential von 1,6 Stellen bestand, dies aber durch die nur mit diesem personellen Mehraufwand mögliche gute Ertragslage kompensiert wird. Es ergeben sich durch das neue Bundesmeldegesetz ab November 2015 zusätzliche Aufgaben und damit ein personeller Mehrbedarf. Dieser ursprünglich mal vorhandene Hinweis fehlt.</p>	<p>Der Hinweis auf die Aufgaben nach dem neuen Bundesmeldegesetz wird in den Bericht aufgenommen.</p>

